

Der Freiburger Drucker Johann Wörlin

Ein Drucker antireformatorischer Schriften gegen Zwingli und Vorläufer der
Freiburger Zeitungsverleger

Von
HERMANN BAUMEISTER

Erst nach einem Intervall von zwei Jahrzehnten nach der Aufgabe der Freiburger Druckerei von Friedrich Riederer im Jahr 1500 und nach einem kurzen Intermezzo des Straßburger Druckers Johann Schott, der 1503 in Freiburg die Erstausgabe der „Margarita philosophica“ seines Lehrers Gregor Reisch druckte, etablierte Johann Wörlin in der Breisgauhauptstadt wieder eine Druckerwerkstatt. Johann Wörlin wird 1517 als Mitglied der Freiburger Krämerzunft „Zum Falkenberg“ erwähnt. Der Name ist auch heute noch im süddalemanischen Raum verbreitet und bedeutet einen verkürzten Kosenamen von Werner. Eine akademische Vorbildung wie bei seinen Vorgängern Kilian Fischer und Friedrich Riederer oder wie bei dem berühmten, aus Freiburg stammenden Kartografen Waldseemüller ist in den Matrikeln der Universitäten von Freiburg und Basel nicht nachweisbar. Er handelte wohl zunächst als Buchführer. Im Jahr 1522 erschienen in seiner Werkstatt zwei Werke von Jakob Mennel, dem Freiburger Stadtschreiber und späteren Hofhistoriografen Kaiser Maximilians I. Zu den Autoren seiner Schriften zählten der Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberg, dessen Generalvikar Johann Fabri, der Straßburger Augustinerprior Konrad Treger, der Augsburger Stadtprediger Mathias Kretz sowie der Zürcher Unterstadtschreiber Joachim vom Grüt und der päpstliche Legat Lorenzo Campeggio. Erasmus von Rotterdam ist bei ihm mit vier Traktaten vertreten. „Neüwe Zeytungen“ Wörlins berichten über den Bauernkrieg, die Schlacht von Pavia und von den Türkenkriegen. Seine Flugschriften enthalten Liedertexte und Gesundheitsratgeber. Insgesamt lassen sich im „Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet im 16. Jahrhundert erschienenen Drucke“ (VD 16) 32 Titel aus der Werkstatt Wörlins nachweisen. Dazu kommt eine schlecht zu schätzende Anzahl von heutzutage nicht mehr vorhandenen Drucken. Aus einem Vergleich eines Katalogs des 18. Jahrhunderts mit heutigen Bibliotheksbeständen beziffert Engelsing den Schwund auf 30 bis 50 %.¹

Die Mehrzahl der Drucke Wörlins sind Flugschriften. Diese vor allem von den Reformatoren genutzte neue Medienform kam Anfang des 16. Jahrhunderts in Gebrauch. Flugschriften sind kleine, wenige Bogen im Quart- oder Oktavformat umfassende Schriften, ungebunden, geheftet oder broschiert in einer einfachen, meist nicht illustrierten Aufmachung. Ihr Inhalt ist vielfältig. Johannes Schwitalla unterscheidet nicht weniger als 21 Textsorten wie Traktate, Pre-

¹ Vgl. FRIDRICH PFAFF: Festschrift zum vierhundertjährigen Gedächtnis des Freiburger Buchdrucks, Freiburg 1893, S. 17f.; ALFRED GÖTZE: Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit, Straßburg 1905, S. 25; LUDWIG KLAIBER: Buchdruck und Buchhandel in Freiburg i.Br. Ein geschichtlicher Überblick, Freiburg 1949, S. 15; VERA SACK: Freiburg im Breisgau, in: Lexikon des gesamten Buchwesens, Bd. 3, Stuttgart 1994, S. 45; JOSEF BENZING/CHRISTOPH RESKE: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen 51), Wiesbaden 2007, S. 278f.

digten, Lieder, Erlasse, Gedichte und andere mehr.² Flugschriften dienen der Information über aktuelle Ereignisse oder einer Partei im Kampf gegen eine andere auf wissenschaftlichem, politischem oder religiösem Gebiet.³ „Neüwe Zeytungen“ sind ebenfalls Flugschriften und übermitteln aktuelle Nachrichten wie z.B. von Kriegsereignissen, Entdeckungen, Katastrophen, Wunderheilungen oder Prophezeiungen. Flugschriften richten sich an die Öffentlichkeit, d.h. an alle Bürger durch die Vermittlung von lesefähigen Individuen. Sie sind in der Volkssprache verfasst und zu einem erschwinglichen Preis erhältlich.

Die Schriften Wörlins sind sorgfältig gedruckt in einer rundlaufenden, gotischen Schrift, wie sie auch schon sein Vorgänger Riederer in ähnlicher Art verwendet hatte. Illustrationen in Form von Holzschnitten fehlen bis auf wenige Ausnahmen. Riederers Drucksignet, eine Dame mit einem Wappenschild mit drei Sternen, taucht in einer Schrift von Joachim vom Grüd auf. Seine Schriften sind zum Teil mit einer Titelbordüre versehen. Diese zeigt in einer Kopfleiste zwei gefiederte Figuren und ein Wappen mit drei Dolchen, die als ein Zeichen der Wehr und Ableitung des Namens Wörlin gedeutet werden.⁴ Im Mittelfeld befinden sich links eine Säule, auf der rechten Seite zwei Säulen. Im unteren Feld streiten zwei Krieger mit Schild und Schwert. Die Initialen sind Holzschnitte mit floralem Dekor. Alle Drucke sind in neuhochdeutscher Sprache verfasst.

Jakob Mennel, Historiograf Kaiser Maximilians I.

Der Humanist Jakob Mennel, um 1460 in Bregenz geboren, studierte in Tübingen, Freiburg und Basel Artes Liberales und Jurisprudenz, war 1496-1500 Stadtschreiber der Stadt Freiburg, 1500 Kanzler des Großpriors der Johanniter in Heitersheim und ab 1507 Professor der Rechte in Freiburg. 1505 ernannte ihn Kaiser Maximilian I., dem er schon auf dem Freiburger Reichstag 1495 begegnet war, zum Kaiserlichen Rat mit dem Auftrag, die Geschichte und Genealogie des Hauses Habsburg zu erforschen. In dieser Funktion unternahm Mennel Reisen im ganzen Herrschaftsgebiet der Habsburger, nach Österreich, Italien, Lothringen, Wallonien und den Niederlanden und verschaffte sich Zugang zu allen erreichbaren Quellen in Bibliotheken und Archiven.⁵ Schon 1494 publizierte Mennel bei dem Freiburger Drucker Friedrich Riederer eine „Rhetorica minor“.⁶ Ein bei Hans Schäffler in Konstanz gedrucktes „Schachzabelbuch“ befasste sich mit den Regeln des Schachspiels.⁷ Das Hauptwerk seiner Tätigkeit als Historiograf Kaiser Maximilians war eine fünfbändige „Fürstliche Chronick, genant Kaiser Maximilians Geburtsspiegel“. Der fünfte Band dieser Fürstlichen Chronik (in zwei Teilen) enthielt die Heiligen und Seligen des Hauses Habsburg. Ein kurze Zusammenfassung „Der Zaiger“ erschien 1518. Alle Bände waren scriptografisch als Unikate erstellt, mit reichen Illustrationen versehen und nur für den persönlichen Gebrauch des Kaisers bestimmt. Mennel las noch 1518 Kaiser Maximilian an seinem Sterbebett aus seiner Chronik vor.⁸

² JOHANNES SCHWITALLA: Deutsche Flugschriften 1460-1525. Textsortengeschichtliche Studien, Tübingen 1983.

³ HELMUTH HILLER/STEPHAN FÜSSEL: Wörterbuch des Buches, Frankfurt 2006, S. 126.

⁴ GÖTZE (wie Anm. 1), S. 25.

⁵ Vgl. KARL HEINZ BURMEISTER: Jakob Mennel, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. 6, hg. von KURT RUH, Berlin 1987, Sp. 389-395.

⁶ JAKOB MENNEL: Rhetorica minor, Freiburg 1494.

⁷ JAKOB MENNEL: Schachzabel, Konstanz 1507.

⁸ Vgl. TANJA REINHARDT: Die habsburgischen Heiligen des Jakob Mennel, Dissertation, Freiburg 2002; DIETER MERTENS: Geschichte und Dynastie. Zu Methode und Ziel der fürstlichen Chronik Jakob Mennels, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von KURT ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7), Sigmaringen 1988, S. 121-153.

Seel unnd heiligen B

buch/Keiser Maximilians altfor

denials weyt ich uff Ierer Keiserlichen Maiestat
gnedig befelß/allenthalben hab mögē erfaren



Sum gratia et Privilegio
Imperatoris ad Septennium

Abb. 1 „Seel unnd heiligen buch, Keiser Maximilians altfordern“. Die Heiligenlegenden und Begräbnisstätten der Habsburger. Aus der Feder des ehemaligen Freiburger Stadtschreibers, kaiserlichen Rats und Hofhistoriografen Jacob Menzel. Das erste Werk aus der Offizin von Johann Wörlin, 14. Februar 1522 (Universitätsbibliothek Freiburg, H 5366 [wie Anm. 9]).

Am 14. Februar 1522 erschien als erster Druck der Officin Wörlins das „Seel- und Heilgenbuch Kaiser Maximilians“ (Abb. 1).⁹ Das Werk schildert in kurzen Artikeln die Heiligenlegenden und Begräbnisstätten *der hochloblichen Fürsten und herren des milden Bluts von Österreich und Habsburg, so vor und nachdem sie Herzöge, Kunig und kaiser worden sind*. Es werden nicht nur die kanonisierten, also von der Kirche anerkannten Heiligen aufgeführt, sondern auch *die von gemeinen Leuten, andächtigen und frommen Menschen zu yedes Zeyten für heilig geachtet sind*. Ebenso werden auch die weiblichen Nachkommen der Habsburger erwähnt: *Dann so dein tochter oder schwester irs eygemals nehmen ansich nymm unnd dardurch irn angeborn namen verleüt, ist doch sie und ihre Kinder und Kindeskinden wie offft sich der nam verkehrt, für und für deines Geblüts*.¹⁰

Ein Jahr später erschien eine Genealogie der Merowinger, Karolinger, Kapetinger, Franken und Burgunder, die alle als Vorfahren der Habsburger ausgewiesen werden (Abb. 2).¹¹ Menzel will damit die Herkunft und den hohen Rang der Habsburger nachweisen, gleichzeitig aber auch ihre Besitz- und Herrschaftsansprüche dokumentieren *vermeist wie Engelland, Portugal, Kastilien, Spanien und Habsburg durch Heirat zu einem Fleisch und Blut worden sind*.¹² Beide Schriften sind eine Summe des Lebenswerkes von Jakob Menzel, eine gedruckte Zusammenfassung seiner Fürstengeschichte für die Hand des Volkes *nachdem aus vil loblichen Ursachen*

⁹ Seel unnd heiligen buch, Keiser Maximilians altfordern, als weyt ich uff leer Ierer Keiserlichen Maiestat gnedig befelß, allenthalben hab mögen erfaren, Johann Wörlin 1522, Universitätsbibliothek Freiburg, H 5366.

¹⁰ Ebd., Bl. hij.v.

¹¹ Ain hüpsche Chronick von Heidnischen und Christenkünigen der Teutschen und Welschen Francken, darin nit allein die Troyanischen, Pipinischen und Hugonischen, sunder auch sunst vil treffenliche Geschlecht grosser Künig, Fürsten und Herrn, die daruß entsprossen sind anzeygt werden, Universitätsbibliothek Freiburg, H 363,t.

¹² Ebd., Bl. kiiij.v.

Ain hüpsche Chronick

von Heidnischen vñ Christen
Künigen/der Teütschen vnd Welschen Francken/darvñ
nit allein die Trojanschen/Pipinischen vñ Hugonischen
sunder auch sunst vil treffentliche geschlecht grosser Künig/
fürste vñ Herren/die daruß entsprossen sind/anzeygt werde.



Abb. 2 „Ain hüpsche Chronick von Heidnischen und Christenkünigen der Teutschen und Welschen Francken“, Johann Wörlin 1523. Eine Genealogie der Merowinger, Kapetinger, Franken und Burgunder als Vorfahren der Habsburger. Wie das „Seel- und Heiligenbuch“ Kaiser Maximilians eine populäre Zusammenfassung der „Fürstenchronik“, die Jakob Mennel als scriptografisches Unikat für Maximilian angefertigt hatte (Universitätsbibliothek Freiburg, H 363,t [wie Anm. 11]).

groß fürsten und herren zu Zeyten Historia und geschichten besonderen Geblüts Alfordern zu lesen kurzweilig und nützlich ist.¹³ Eine Feststellung, die bis heute im Fernsehen und in Illustrierten ihre Gültigkeit hat!

Die antireformatorischen Schriften Johann Wörlins

Die bei Johann Wörlin edierten antireformatorischen Flugschriften sind in der Hauptsache Publikationen des Bistums Konstanz gegen die Reformation Ulrich Zwinglis in der Schweiz. Das Bistum Konstanz war im Spätmittelalter eine der größten Diözesen im deutschsprachigen Gebiet. Es umfasste den Breisgau, große Teile Württembergs und auch weite Teile der Schweiz mit Zürich. Seit 1496 und somit zu Beginn der Reformation war der aus einem alten Schweizer Ministerialengeschlecht auf Schloss Hegi bei Winterthur geborene Hugo von Hohenlandenberg (1457-1531) Bischof von Konstanz.¹⁴ Sein Generalvikar war Johann Fabri (1478-1541), Sohn des Leutkircher Schmiedes (Fabri) Peter Heigerlein. Er hatte in Tübingen und Freiburg studiert. Bei dem Humanisten und Freiburger Stadtschreiber Ulrich Zasius promo-

¹³ Ebd., Bl. aij.r.

¹⁴ Vgl. AUGUST WILLBURGER: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496-1537) und die Glaubensspaltung (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 34/35), Münster 1917.

vierte er zum Doktor beider Rechte. 1518 wurde er Generalvikar von Konstanz. „Mit Fabri stand ihm [dem Bischof von Konstanz] einer der fähigsten und würdigsten Köpfe unter den Reformwilligen, die nicht zur Reformation übergehen sollten, zur Seite.“ 1523 wurde Fabri zum Rat des Erzherzogs Ferdinand ernannt, 1530 wurde er Bischof von Wien.¹⁵

Johann Wörlins Offizin war neben Ulrich Morhard in Tübingen die einzige altgläubige Druckerei, die dem Bischof in seiner Diözese zur Verfügung stand. Der Drucker Johann Schöffer in Konstanz war schon früh in den Dienst der neuen Bewegung getreten und druckte Schriften Luthers und seiner Anhänger, ganz zu schweigen von Christoph Froschauer in Zürich, in dessen Haus am 9. März 1522 das demonstrative Wurstessen, das Fastenbrechen der Anhänger Zwinglis stattfand.¹⁶ Ausschlaggebend für Wörlin war auch die Verbindung Fabris mit der Stadt Freiburg, die dieser auch als kaiserlicher Rat nach dem Bauernkrieg beriet, und dessen lebenslanger Kontakt zu seinem Lehrer Zasius. Fabris Verhältnis zum Buchdruck selbst war ambivalent. 1521 schrieb er als Konstanzer Generalvikar: *Schon weiss durch die Schuld der Buchdrucker jeder Ungelehrte von dem lutherischen Handel und alle alten Weiber reden auf offener Straße davon.*¹⁷ Gerade deshalb machte er selbst in zahlreichen Flugschriften von der publizistischen Möglichkeit gegen die neue Bewegung Gebrauch.

Der Regensburger Konvent

Im Juni 1524 kamen in Regensburg die altkirchlichen Fürsten Süddeutschlands, d.h. Erzherzog Ferdinand von Österreich und die Herzöge von Ober- und Niederbayern, mit 18 Bischöfen aus Österreich, Bayern, Straßburg und Konstanz zusammen *zur ausstellung des lutheranisch ketzerischen sect..zur nothturtigen reformation der priesterschaft; das die geistlichen widerum zum ordentlichen leben und durch gebürliche straff zu dem wesen gebrach und auch die mißbreüch, die zu pöser argernnus der layen dien hierfüro abgestellt werden.* Unter Johannes Eck, Johann Fabri, Johannes Cochläus und Nausea entstand eine Kirchenordnung, die Kardinal Lorenz Campeggio (1474-1539) als Legat des Papstes am 7. Juli 1524 unterzeichnete. Johann Wörlin edierte den „Auszug der Ordnung und Reformation zur Abstellung des Missbrauchs“.¹⁸ Darin wurden der Gottesdienst nach dem Ritus der alten Messe, die Lebenshaltung der Priester, Keuschheit, geziemende Kleidung, Verbot des Besuchs von Tavernen, Zulassung nach einem Examen durch den Bischof, Verbot der Simonie (Ämterkauf) und Vorschriften für die Kirchenverwaltung verfügt.

Die Fürsten selbst verabschiedeten eine „Handhabung christlichen Glaubens und evangelischer Lehre“.¹⁹ Sie bestehen *wider verführerischen und Ketzerischen Lehren Martin Luthers* auf der Heiligen Messe, Sakramentspendung und den anderen christlichen Gebräuchen, wie sie von den heiligen Vätern (Kirchenvätern) überliefert wurden. Sie fordern eine Bestrafung der Laien, die ohne Beichte das Heilige Sakrament nach der Form der Kirche oder unter beiderlei

¹⁵ LEO HELBLING: Dr. Johann Fabri. Generalvikar von Konstanz und Bischof von Wien, 1478-1541. Beiträge zu seiner Lebensgeschichte (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 67/68), Münster 1941; HERBERT INNENKÖTTER: Johann Fabri, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. X, Berlin 1982, S. 744-788. Zitat aus ULRICH GÄBLER: Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und Werk, München 1983, S. 22.

¹⁶ BERND MOELLER: Die Konstanzer Reformationsdrucker, in: Archiv für Geschichte des Buchhandels 2 (1960), S. 729-733.

¹⁷ KURT KOSZYK: Vorläufer der Massenpresse. Ökonomie und Publizistik zwischen Reformation und Französischer Revolution (Das Wissenschaftliche Taschenbuch, Abt. Geisteswissenschaften 5), München 1972, S. 21.

¹⁸ LORENZO CAMPEGGIO: *Usszug der Ordnung und Reformation zur abstellung der Mißbreüch und uffrichtung eines erbern wesens und wandels in der Geistlichkeit durch Bepstlicher heiligkeit Legaten zu Regenspurg uffgericht*, Johann Wörlin 1524, Württembergische Landesbibliothek Stuttgart, HB 2040.

¹⁹ Die Beschlüssung der Fürsten unnd Botschafften uff sant Johans Baptisten tag anno XXIII. zu Regenspurg versamlet, zu handthabung Christlichs glaubens und ewangelischer lere, Bayerische Staatsbibliothek München, 4 H.ref.125.

Gestalten nehmen und eine Bestrafung der Priester, die zur Ehe greifen. Da *die verdamnten und verführerischen Lehren allermeist durch den Buchdruck ausgebreitet würden*, dürfe kein Drucker ohne behördliche Genehmigung drucken. Niemand dürfe die verbotenen Schriften Luthers kaufen, verkaufen oder verschenken. Auch dieser Beschluss, an dem Fabri als Rat Ferdinands mitgewirkt hatte, erschien bei Wörlin.

Ulrich Zwingli und die Disputationen von Zürich

Ulrich Zwingli (1474-1531), in Wildhaus bei Toggenburg geboren, studierte in Wien und Basel und wurde 1506 Pfarrer in Glarus, 1516 Wallfahrtskaplan in Einsiedeln und schließlich 1519 Leutpriester am Großmünster in Zürich. Als Anhänger der bibel- und christozentrischen Frömmigkeit des Erasmus und der Prinzipien „sola Scriptura“ und „solus Christus“ predigte er das Evangelium gegen das seelenlose und bedrückende Menschenwerk kirchlicher Gesetzlichkeit.²⁰ Zum Eklat kam es am 9. März 1522, am Frühabend des ersten Fastensonntags, als seine Anhänger bei dem schon erwähnten Wurstessen im Hause Froschauer demonstrativ gegen das kirchliche Fastengebot verstießen.

Am 29. Januar 1523 berief der Rat der Stadt Zürich die Prädikanten der Stadt und Landschaft Zürich zu einer Disputation ein wegen der wachsenden Unruhe unter der Bevölkerung wegen Fastengebot, Kirchenzehnten und Klosterwesen.²¹ Im Gegensatz zu den scholastischen Disputationen, bei denen im Streitgespräch vor den theologischen Fakultäten die Thesen der Doktoranden erörtert wurden, erhob sich eine weltliche Behörde, der Rat der Stadt Zürich, zum Schiedsrichter über theologische Fragen. Es sei unter den Predigern Zwietracht entstanden: Die eine Partei meine, das Evangelium getreulich gepredigt zu haben, die andere nenne dessen Verkündigung Ketzerei und Verführung. Zu dieser ersten Züricher Disputation wurde auch der Bischof von Konstanz geladen, der als seinen Vertreter den Generalvikar Johann Fabri schickte. Zwingli vertrat in 69 „Schlussreden“ seine Thesen von Kirche und Papsttum, Messe, Priestertum, Orden, Fasten, Feiertage, Fegefeuer und Heiligenverehrung aus der Sicht des reinen Evangeliums. Fabri forderte im Namen des Bischofs, dass die Angelegenheit vor ein Konzil gebracht werden müsse. Der Rat der Stadt Zürich beschloss trotzdem, *das mag Ulrich zwingli fürfaren und hinfür, wie bishar, das heilig evangelium und die recht göttlich gschrift verkünde*.²²

Auf die offizielle Darstellung der Disputation durch den Züricher Schreiber Erhard Hegenwalt vom 3. März 1523 antwortete Fabri mit einer *warlich untterrichtung*.²³ Fabri stellte den Bericht des aus seiner Sicht *parteyischen Schreibers* Hegenwalt richtig. Er wurde damit seinerseits das Objekt der Satire „Gyrenrupffen“, dem Geierrupfen, aus der Feder von sieben Züricher Handwerkern.

An der zweiten Disputation vom 26. bis 29. Oktober nahm Fabri nicht mehr teil. Vor 900 Zuhörern wurde über Zwinglis Ablehnung der bildhaften Darstellung von göttlichen und heiligen Personen disputiert. Die Kultbilder seien Verstofflichung der Götzen, die der Mensch im Herzen trage und ihn vom wahren Gottesdienst abhielten. Der Rat ließ beide Fragen offen, wollte sie aber durch Gutachten klären lassen.

²⁰ WOLFGANG REINHARD: Probleme deutscher Geschichte 1495-1806. Reichsreform und Reformation 1495-1555 (Handbuch der deutschen Geschichte 9), Stuttgart 2001, S. 285.

²¹ GÄBLER (wie Anm. 15), S. 61-72.

²² BERND MOELLER: Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, I. Teil, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 56 (1970), S. 275-324, hier S. 292.

²³ Ain warlich underrichtung wie es zu Zürich auff den neunundtweintzigsten Tag des Monats Januarij nechstuerschynen ergangen sey, Universitätsbibliothek Freiburg, N 3537.

Christenlich vnder richtung des Hochwirdigen Für/ sten vnd Herren herrn Hugo Bischoffen zu Costantz die Bildnüssen vnd das opffer d Messs betreffend/Bur/ germeister vnd Rhat zu Zürich/vff den ersten tag Junij diß Vierundzweintzigsten Jars übersendte.

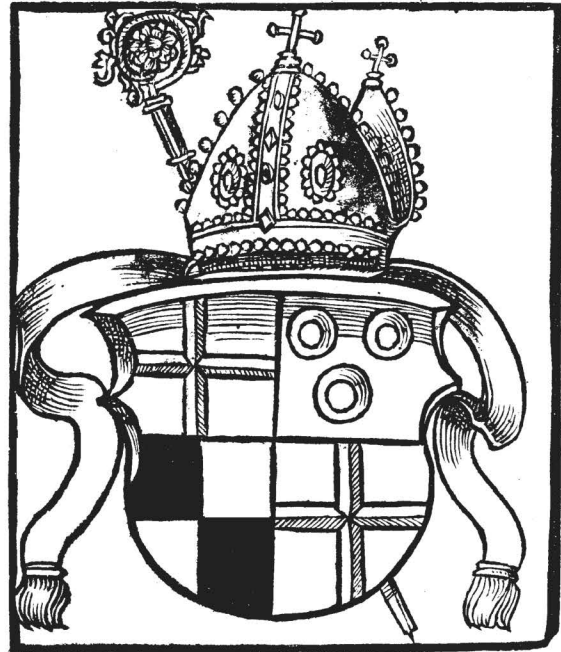


Abb. 3 „Christenlich underrichtung des Hochwirdigen Fürsten und Herren herrn Hugo Bischoffen zu Costantz“, Johann Wörlin 1524. Eine theologische Zusammenfassung der kirchlichen Lehre über die Bilder- und Heiligenverehrung sowie die heilige Messe für den Rat der Stadt Zürich gegen die Thesen von Ulrich Zwingli (Universitätsbibliothek Freiburg, N 1746 [wie Anm. 24]).

Daraufhin übersandte Hugo von Hohenlandenberg am 1. Juni 1524 seine Stellungnahme (Abb. 3).²⁴ Nach Konsultationen von verschiedenen Universitäten und Theologen gab der Bischof einen Abriss über die Geschichte der Heiligenverehrung in der Kirche. Er schilderte den Götzendienst der Heiden und Juden im Alten Testament, die geschnitzte Bilder errichten und diese als ihre Götzen ansehen und verehren. Anhand der Kirchenväter legte Hugo dar, dass die Christen im Kreuz Christi, in den Bildern Marias und der Heiligen ein Symbol sehen und einen Weg zu Gott suchen. Er zitiert seinen Zeitgenossen Polidoro Vergilio: *Das Bild bedeut gott unseren Herren, den sol man in seinen heiligen eren. Nit das bild gott selber sey, nur das man gottes gedencck darbey.*²⁵ Der zweite Teil der Schrift ist eine theologische Auslegung der Heiligen Messe und des Priestertums. Nicht die Priester oder irgendein Mensch hätten das Opfer erdacht. Vielmehr habe Christus selbst das Messopfer aufgesetzt und Paulus dieses beschrieben. Nicht die Priester opferten Christus für die anderen Menschen. Der echte und ewige Hohepriester sei Christus selbst. Die Priester vollstreckten als Diener Christi und der Kirche den letzten Willen des Herrn Jesu, wie er beim letzten Nachtmahl sprach: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“. Hugo von Hohenlandenburgs Schrift ist somit eine fundierte theologische Auslegung der Bilderverehrung und des Messopfers aus der Bibel und aus den Kirchenvätern.²⁶ Johann Wörlin druckte diese Schrift in zwei verschiedenen Ausgaben.

²⁴ Christenlich underrichtung des Hochwirdigen Fürsten und Herren herrn Hugo Bischoffen zu Costantz die Bildnüssen und das opffer der Mess betreffend, Burgermeister und Rhat zu Zürich, uff den ersten Tag Junij diß Vierundzweintzigsten Jars übersendte, Johann Wörlin 1524, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1746.

²⁵ Ebd., Bl. Eijb.

²⁶ Vgl. CHRISTINE SCHMITT: Christliche Unterrichtung die Bildnisse und das Messopfer betreffend, in: Freiburger Diözesanarchiv 119 (1999), S. 329-349.



Abb. 4 Frau mit Sternenwappen. Signet des Freiburger Druckers Friedrich Riestrer (1493-1500) in der Schrift des Joachim von Grüdt „Das im Sacrament des altars warlich sey fleisch und blut Christi“, Johann Wörlin um 1525 (Universitätsbibliothek Freiburg, N 6584 [wie Anm. 27]).

Wenige Tage nach dem Eingang des Gutachtens, am 13. Juni 1524, verfügte der Züricher Rat die Entfernung der Bilder aus Kirchen und Klöstern. Am 13. und 14. Januar 1525 wurde die Ausübung des Alten Kultes verboten und am 13. April die heilige Messe in ein Nachtmahl umgewandelt, das gemeinsam viermal jährlich gefeiert werden sollte. Damit hatte sich Zürich vollständig der neuen Lehre Zwinglis angeschlossen.

Vermutlich im Jahr 1526 erschien bei Johann Wörlin eine Schrift des Züricher Unterstadtschreibers Joachim vom Grüdt (Abb. 4).²⁷ Zunächst Schulmeister in seiner Heimatgemeinde Rapperswil, trat vom Grüdt 1515 in den Dienst der Stadt Zürich. 1525 wurde er vom Rat der Stadt beauftragt, bei Papst Clemens VII. die noch ausstehende Summe von 20.000 Rheinischen Gulden für den Kriegsdienst der Züricher Söldner 1521 bei Piacenza einzutreiben. Der Papst verzögerte die Auszahlung und machte sie von der Rückkehr der Züricher in den Schoß der Kirche abhängig. Vom Grüdt gehörte zu den Gegnern Zwinglis und wandte sich vor dem Rat der Stadt gegen die Abschaffung der heiligen Messe. Er wurde zur Rückkehr in seine Vaterstadt Rapperswil gezwungen und verfasste dort seine Schrift gegen die Thesen Zwinglis über das Altarsakrament, die dieser in seinen Schriften „De vera et falsa religione Commentarius“ und der „Nachhuot von dem Nachtmahl oder Danksagung Christi“ publiziert hatte. Er widersprach Zwingli, dass der Glaube allein aus dem Verstand komme und nicht aus der Gnade Gottes. Die Einsetzungsworte „Dies ist mein Leib, dies ist mein Blut“ seien kein Vergleich, sondern eine Realität. Falsch sei auch die Ansicht Zwinglis, dass das Bußsakrament nicht die Sünden tilge. Das Essen des Abendmahls sei kein geistiges Essen, sondern Wirklichkeit. Vom Grüdts Schrift

²⁷ Christenlich anzeygung Joachims von Grüdt, das im Sacrament des altars warlich sey fleisch und blut Christi, wider den schedlichen verführischen irrumb Ulrich Zwinglins zu Zürich, Johann Wörlin um 1525, Universitätsbibliothek Freiburg, N 6584.

basierte auf einem Bericht des päpstlichen Legaten Kardinal Cajetan „Instructio nuntii“, den Kirchenvätern und auf Johannes Damascenus „De fide orthodoxa“.²⁸ Da vom Grütth seine Schrift in Zürich selbst nicht publizieren konnte, wandte er sich durch Vermittlung von Johannes Fabri, den er 1526 auf der Badener Disputation kennengelernt hatte, an den altgläubigen Verleger in der Diözese Konstanz, den Freiburger Drucker Johann Wörlin.

In der Diskussion um die Abendmahllehre Zwinglis wurde in der Offizin Wörlins auch das Traktat des Augsburger Dompredigers Mathias Kretz „Von der Mess und wer der rechte Priester sei“ gedruckt.²⁹ Diese Schrift war ursprünglich bei Simprecht Ruff in Augsburg erschienen.

Die Badener Disputation

Die Züricher Disputationen und die Reformation Zwinglis blieben auf Stadt und Landschaft Zürichs begrenzt. Die altgläubigen Kantone Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn schlossen sich ihrerseits zur Abwehr der Reformation zusammen. Sie luden die gesamte Schweizer Eidgenossenschaft zu einer Disputation in Baden im Aargau ein.³⁰ Diese war als Gegenveranstaltung zu Zwinglis Züricher Disputationen konzipiert. Schon vorher hatte sich der Straßburger Kartäuserprior Konrad Treger mit seiner *Vermanung ... an ein lobliche gemeyne Eydgenößschafft* gegen die Irrlehren der Reformatoren gewandt. Treger beschreibt in seiner Einleitung die Schwierigkeit, einen Drucker zu finden wegen *der ungestümigkeit der Widerpartey, dann sie es darin bracht hat, das wenig Trucker funden werden, die das ihnen zu wider trucken werden oder dörfent*. Diesen Drucker fand er in Johann Wörlin.³¹

Dieser druckte auch 1526 den Geleitbrief der altgläubigen Kantone, mit dem sie Zwingli freien Zugang zur Badener Disputation zusicherten, die auf dessen Angebot im Mai 1526 stattfinden sollte.³² Zwingli lehnte jedoch eine persönliche Teilnahme in Baden ab. Unter dem Präsidium des Ingolstädter Professors Johannes Eck, einem der Hauptgegner Luthers, disputierten vom 21. Mai bis 8. Juni 1526 achtzig Professoren der Universitäten Freiburg, Tübingen und Heidelberg über die Themen der Reformatoren. Anstelle von Zwingli war der Basler Reformator Oecolampad (gräzisiert: Hausschein) Wortführer der Evangelischen Partei. Man diskutierte über das Messopfer, die Beichte, die Fürbitten der Heiligen, über die Bilderverehrung und den allein seligmachenden Glauben. Am Ende der Disputation übergab Johann Fabri das Manuskript einer ursprünglich geplanten Rede gegen Zwingli, das später bei Ulrich Morhart in Tübingen veröffentlicht wurde.³³

²⁸ Vgl. ALFRED SCHINDLER: Cajetan, Zwingli und ihr Mittelsmann Joachim Am Grütth, in: Kirche Kultur Kommunikation. Peter Henrici zum 70. Geburtstag, hg. von URBAN FINK UND RENE ZIHLMANN, Zürich 1998, S. 721-742.

²⁹ Von der Mess unnd wer der recht priester sey, der Meß habe auch zum tail ob sie ain opffer sey durch Mathiam Kretz zu Augspurg zu unser Frawn im Turm gepredigt, Johann Wörlin 1515, Universitätsbibliothek Freiburg, O 6621,i.

³⁰ Vgl. BERNDT MÖLLER: Zwinglis Disputationen, II. Teil, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 60 (1974), S. 272-283.

³¹ Vermanung bruder Conradts Treger, Augustiner ordens durch hohe Teütsche land Provincial, an ein lobliche gmeyne Eydgenößschafft vor der Böhemschen ketzerey, unnd antwurt Vff ein lugenthafft, gotslestrig buch von etlichen so sich diener des worts heissen an ein Gemeyne Eydgenößschafft diß jars im Aprilen vßgangen, Universitätsbibliothek Freiburg, K 2275,c.

³² Ein gleidt so die frommen Christlichen Eydgnossen nachbemelter oerter Bern, Luzern, Uri, Schwytz, Underwalden, Zug und Glaris Ulrich Zwinglin Predicante zu Zürich uff die Colation so uff sein erbietten und vilfaltig anrueffen im monat Mey Anno XXVI zu Baden im Ergow gehalten worde, zugeschickt haben, Johann Wörlin 1526, Zentralbibliothek Zürich, Ms S 16,17.

³³ Christenliche Beweisung Doctor Johann Fabri über sechs Artickel des unchristenlichen Ulrichs Zwinglins Meister zu Zürich, Ulrich Morhart 1526, Universitätsbibliothek Freiburg, N 1547,f.

Im Beschluss der Badener Disputation vom 9. Juni 1526 wurde Zwinglis Lehre als irrig verworfen: Zwingli galt als aus der Kirche ausgestoßen. Der Vertrieb seiner Schriften wurde verboten.³⁴ Am 29. Juni 1526 berichtete Johannes Fabri dem Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg von diesem Ergebnis und von zwei Briefen von Capito, dem Straßburger Reformator Wolfgang Köpfel und von Oecolampad an Zwingli, die in Wettingen abgefangen worden waren.³⁵

Die Badener Disputation führte definitiv zur konfessionellen Zweiteilung der alten Eidgenossenschaft. Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus, Solothurn und Appenzell bestätigten die Tagsatzung. Dagegen stimmten Bern, Basel, Schaffhausen und Zürich.³⁶ Eine Einladung zu einer weiteren Disputation nach Bern lehnten die acht altgläubigen Kantone in einem Sendschreiben an die Eidgenossen in Bern ab.³⁷

Die Traktate des Erasmus von Rotterdam

Erasmus von Rotterdam (1465-1536), der Sohn eines Priesters, besuchte die Schule in Deventer, einem Zentrum der „Devotio Moderna“. Diese religiöse Gemeinschaft verinnerlichte ein individuelles Frömmigkeitsideal durch Schriftlesung, Betrachtung und religiöse Lektüre. Nach Eintritt in den Orden der Augustiner Chorherrn wurde er 1492 zum Priester geweiht. Studium und Reisen führten ihn nach Paris, England, den Niederlanden, Basel, Turin und Rom, bis er sich endgültig 1522 in Basel niederließ. Als Humanist war er ein ebenso kenntnisreicher Philologe wie Philosoph und Theologe und in den klassischen Autoren ebenso zu Hause wie in den Kirchenvätern. Er stand mit den führenden Reformatoren in freundschaftlichem Kontakt, bis sich die Wege durch die radikale Kirchenpolitik Luthers, die Abendmahllehre Zwinglis und den Bildersturm Oecolampads trennten. Erasmus blieb bei aller Kritik an der Kirche dem alten Glauben treu. Sein literarisches Wirken ist gewaltig: Aus seiner Feder stammen rund 150 Bücher und an die 2000 Briefe. Neben Klassikereditionen von Aristoteles, Livius, Thymokleides, Terenz und Kirchenväterausgaben von Augustinus, Basilius, Chrysostomos, Cyprian und Origenes gab er 1516 den ersten vollständigen Text des griechischen Neuen Testaments mit einer lateinischen Übersetzung der Vulgata heraus. Neben der Satire „Lob der Faulheit“ und „Apothegmata“, einer Sammlung von 4.151 Anekdoten, Sprichwörtern und geistreichen Zitaten antiker Autoren, verfasste er viele kleinere Schriften theologisch-erbaulichen und pädagogisch-moralischen Inhalts. Ein Großteil seiner Schriften erschien bei seinem Drucker Johann Froben in Basel, in dessen Haus er oft übernachtete, um die Drucklegung seiner Werke selbst zu überwachen.³⁸

Erasmus gab neben seinen wissenschaftlichen Editionen *verteutschte Usslegungen* einzelner Bibeltexte für das Volk in deutscher Sprache heraus. Johann Wörlin druckte in den Jahren 1522 und 1523 z.B. eine Auslegung über die Berufung des Petrus (Matthäus 16,18) „Du bist Petrus der Fels und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen“ sowie eine Interpretation des

³⁴ GÄBLER (wie Anm. 15), S. 103.

³⁵ Neüwe zeitung und heimliche wuderbarliche offenbarung etlicher sachen und handlungen, so sich uff dem tag der zu Baden in Ergow uff den sechßundzweintzigsten tag des brachmonats Jm jar Tausent Fünffhundert und XXVI. gehalten worde, zugetrage und begeben hat, Johann Wörlin 1526, Universitätsbibliothek Freiburg, N 3362,mm.

³⁶ SCHINDLER (wie Anm. 28), S. 721.

³⁷ Abgeschrift einer Missiven so die acht Ort einer loblichen Eydgnessenschaft ir Botschafft uff Mitwoch nach Lucie z Luzern in dem Jar Tusend Fünffhundert Sybenundzweintzig versamelt Ihr liben Eydgnessen fromen Herrschaft von Bern zugesandt, Bayerische Staatsbibliothek München, 4 H.ref.3c.

³⁸ Vgl. CORNELIUS AUGUSTIN: Erasmus, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. X, Berlin 1982, S. 1-18; GERHARD RITTER: Erasmus und der deutsche Humanistenkreis am Oberrhein, Freiburg 1937.

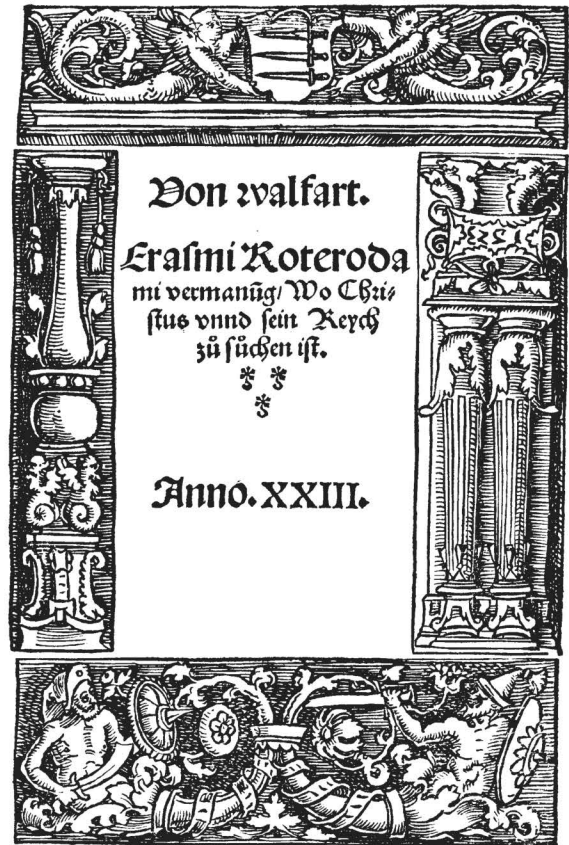


Abb. 5 Titelbordüre des Traktates von Erasmus von Rotterdam „Von Walfart ..., wo Christus unnd sein Reyck zu suchen ist“, Johann Wörlin 1523. Diese bildete den Rahmen für die Flugschriften aus der Offizin Wörlins. Die drei Dolche in der Kopfleiste sollen angeblich den Drucker Wörlin, abgeleitet von „Wehr“, symbolisieren (Universitätsbibliothek Freiburg, N 2703,m [wie Anm. 39]).

6. Kapitels von Matthäus „Wo Christus und sein Reich zu suchen ist“ (Abb. 5).³⁹ Erasmus untersuchte auch das Zitat aus dem Ersten Korintherbrief 16,19: *Ich will lieber mein Gemuet fünff wort in der Kirchen reden andere zu underweysen, dann zehen tausent mit der zungen von gesang.* Erasmus unterschied hier zwischen einem Wortgottesdienst mit Predigt und einer Konzertmesse: *Es erschallt als von Basaunen, Trumeten, krumhörnern, Pfeyffen und Orgelen und darzu singt man auch daryn. So hört man schendliche und uncerliche bullieder und gesang darnach die Huren und Buben tanzen.*⁴⁰ Schließlich erschien in der Offizin Wörlins noch eine Auslegung von Matthäus 11,29: *Nehment uff eüch mein Joch und lernent von mir.*⁴¹ Nach 1523 sind keine Schriften von Erasmus bei Johann Wörlin nachweisbar. Erasmus selbst sah sich 1529 unter dem Druck der Reformation in Basel gezwungen nach Freiburg zu emigrieren, ehe er 1535 kurz vor seinem Tode nach Basel zurückkehrte.

Die Flugschriften des Bauernkriegs

Gegen die wachsende Belastung und Ausbeutung durch die Feudalherren bildeten sich in Südwestdeutschland 1524 regionale Zusammenschlüsse von leibeigenen Bauern. In der Pfalz, im

³⁹ Ußlegung über sand Hieronimus Allegation was guts die Philosophie in d heilig schrift schaffen. Und über Mathei am xvj capitel. Du bist Petrus, VD 16 ZV 23315; Von Walfart. Erasmi Roterodami Vermanung, wo Christus unnd sein Reyck zu suchen ist, Johann Wörlin 1523, Universitätsbibliothek Freiburg, N 2703,m.

⁴⁰ Herr Erasmus von Roterdams verteutschte Ußlegung über dise Wort Sant Pauls zu den von Corinth, Ich wil lieber in meinem Gemüt fünff Worte in der Kirche reden ..., Johann Wörlin 1523, Universitätsbibliothek Freiburg, L 6871.

⁴¹ Herr Erasmus von Roterdams verteutschte ußlegung über das goetlich wort unsers herrn und seligmachers Jesu christi. Mathei am Eylftenn Capitel, Stiftsbibliothek St. Gallen, DD mitte VII 18.24.

Elsass, in der Ortenau, im Schwarzwald und in Oberschwaben kam es zu bewaffneten Aufständen der Bauern gegen ihre Grundherren. Im Frühjahr 1525 formulierten die Memminger Bauern unter dem Kürschnergesellen Sebastian Lotzer und dem Prediger Christoph Schappeler in 12 Artikeln ihre Forderungen gegen die Feudalherren. Im Gegensatz zu dem „Alten Recht“, dem römischen Recht, begründeten sie ihre Ansprüche aus dem „Göttlichen Recht“, dem Evangelium.

Im Frühjahr formierten sich die Bauern in Stühlingen unter dem Söldnerführer Hans von Bulgenbach zu einem Haufen und zogen durch die Baar über Villingen gegen die Stadt Freiburg im Breisgau, die sie, zusammen mit sechs Haufen aus der Markgrafschaft, vom Kaiserstuhl und aus der Ortenau mit insgesamt 5.000 Mann belagerten. Ihre zu *Bystandt der gottlichen Gerechtigkeit* gegründete *christenliche Vereinigung* zwang die Stadt am 24. Mai 1525 zur Unterzeichnung eines Vertrages zu *Uffrichtung eins gemeinen Landtfridens und Abtilkung der unbillichen Beschwerden, darmit der gemein arm Man von geistlicher und weltlicher Oberkeit unbillich, wider das Wort des heiligen Evangeliums Christi* hören könne.⁴² Bereits am 8. Mai 1525 heißt es in einem Artikelbrief: *In dieser christlichen vereinigung und bruderschaft ... beschicht dyaran der will Gotts in erfüllung sins gepots von brüderlicher liebhabung ... Nachdem aber aller verraut, zwanknus und verderpnus üß schlössern, klöstern und pfaffenstiften erfolgt und erwachsen, solen die von stund an in den Bann verkhündet sein.*⁴³ Die Bauern forderten mit ihrem revolutionären Programm eine neue Gesellschaftsordnung der brüderlichen Liebe und des gemeinen christlichen Nutzens allein gegründet auf göttliches Recht. Geistlichkeit und Adel sollten auf ihre Privilegien verzichten.⁴⁴ Dieser Artikelbrief blieb wie die Mehrzahl der Manifeste des Bauernkrieges ungedruckt.

Johann Wörlin druckte 1525 den Ortenauer (Renchener) Vertrag zwischen Markgraf Philipp I. von Baden und dem Rat der Stadt Straßburg mit zwei Bauernhaufen in der Ortenau am 25. Mai 1525.⁴⁵ Die Vereinbarung erfüllte weitgehend die Forderung der 12 Artikel, ohne aber die bestehende feudale Rechtsordnung selbst infrage zu stellen. Sie legte fest: Bei Neubesetzung einer Pfarrei Bestätigung des Pfarrers durch die Gemeinde. Beschränkung des Zehnten auf Getreide und Wein, ohne den „kleinen Zehnten“ von Obst, Beeren und Kleintieren; Beschränkung der Frondienste auf höchstens vier Tage im Jahr; Jagderlaubnis auf schädliche Wildtiere wie Füchse, Bären und Wölfe; Holznutzung für Brennholz; kein Frevel ohne gerichtliche Anerkennung; Rückgabe von Allmenden an die Gemeinden, sofern sie nicht rechtmäßig erworben worden waren und Todesfallregelungen.

Zu der Grundfrage des Bauernkrieges, dem menschlichen und göttlichen Recht, erschien bei Johann Wörlin die Abhandlung „Von Leibeigenschaft und Knechtheit“.⁴⁶ Der Verfasser Urban

⁴² Der deutsche Bauernkrieg, gleichzeitige Urkunden Januar bis Juli 1525, hg. von HEINRICH SCHREIBER (Urkundenbuch der Stadt Freiburg NF), Freiburg 1864, Nr. CCLX, S. 131-133, hier S. 132.

⁴³ Zitiert nach: Flugschriften der Bauernkriegszeit, hg. von ADOLF LAUBE und HANS WERNER SEIFFERT, Berlin 1975, S. 110. Abdruck ebenfalls in SCHREIBER (wie Anm. 42), S. 87-89.

⁴⁴ Vgl. HORST BUSZELLO/DIETER MERTENS/TOM SCOTT: „Lutherey, Ketzerey, Ufffrur“. Die Stadt zwischen Reformation, Bauernkrieg und katholischer Reform, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 1994, S. 41-52; HORST BUSZELLO/PETER BLICKLE/RUDOLF ENDRES: Der deutsche Bauernkrieg, Paderborn u.a. 1984, S. 74.

⁴⁵ Abrede und entlicher vertrage zwueschen den Samlungen zwyer Hauffen in Ortenaw vor Offenburg, und zwueschen Buehel und Steinbach, uffgericht zu Remhen uff Ascens Domini Anno XXV, in: LAUBE/SEIFFERT (wie Anm. 43), S. 45-56.

⁴⁶ URBANUS RHEGIUS: Von leybeygenschaft oder knechtheit, wie sich Herre[n] vn[d] eygen leüt Christlich halte[n] sollent. Bericht uß götlichen Rechten, Johann Wörlin 1525, Bayerische Staatsbibliothek München, Res. Hom 2103; LAUBE/SEIFFERT (wie Anm. 43), S. 242-260; vgl. ALEJANDRO ZORZIN: Urbanus Rhegius Flugschrift „Von Leibeigenschaft oder Knechtheit“, in: Flugschriften der Reformationszeit, Colloquium im Erfurter Augustinerkloster 1999, hg. von ULMAN WEISS, Tübingen 2001, S. 157-172.

Rieger (1489-1541) war Sohn eines Priesters in Langenargen, studierte in Freiburg, Ingolstadt, Tübingen und Basel, wurde 1519 zum Priester geweiht und 1520 Domprediger in Augsburg. 1521 wandte er sich den Lehren Luthers zu. Rieger stellte *im Licht des Evangeliums die Frage: Ob under den christen, die all von ainem irdischen vater geboren, von ainem hymliichen widergeboren und in evangelischer fryhait durch blut Christi gesetzt seind, mög oder solle knechtschafft oder leybeygeschafft erlitten werden.* Er unterscheidet zwei Reiche: *Unseres künigs reych ist nit von dieser welt, er regiert in hymlichen gaistigen dingen. Das weltlich reych nimpt zu, wenn es andern leüten schaden thut und belaidigt. Deshalb im unserem reych neben evangelischer freyheit wol mag burgerliche knechthait oder laibaigenschafft ston.*⁴⁷ Aus der Sicht des Untertanen beantwortete Rieger die Frage, dass man ohne Schaden zugleich Christ und Leibeigener sein könne. Gegen den Aufruhr wegen der Leibeigenschaft ermahnte er die Bauern: *Steet geduldigk under dem kreüz.* Aus der Sicht des *Halsherrn*, ob dieser Leibeigene besitzen dürfe ohne zu sündigen, bestätigte er diesen, dass sie leibeigene Knechte haben könnten, jedoch vor Gott verpflichtet seien, diese milde zu behandeln und sie nicht zu tyrannisieren. Unter Bezug auf das Alte Testament (Exodus 21) befürwortete Rieger, dass unter strikter Ablehnung von Gewalt eine Freigabe aus der Leibeigenschaft nach sechs Jahren möglich sei.

Sein Appell an die Bauern, sich für eine gewaltlose Anerkennung der bestehenden weltlichen Ordnung auszusprechen, stieß bei diesen auf taube Ohren: Ihre Haufen zogen gegen die Feudalherren und Klöster und brandschatzten Schlösser und Klöster, bis sie von ihren Territorialherren niedergemacht wurden. Im Elsass erschlug Herzog Anton von Lothringen am 17. Mai 1525 brutal 25 000 Bauern. In Württemberg schlug das Heer des Schwäbischen Bundes unter Führung von Georg Truchsess von Waldburg am 12. Mai 1525 die aufständischen Bauern bei Böblingen. Die Schwarzwälder und Stühlinger Bauern wurden am 1. und 2. Juli bei Hilzingen im Hegau von einem österreichisch-bündischen Heer besiegt. Der Bauernaufstand im Südwesten brach damit zusammen. Der Sieg der Bauern in Freiburg blieb damit letztlich ohne Folgen, da sich die Lage in den angrenzenden Gebieten zum Nachteil der Bauern geändert hatte. Die Stadt Freiburg kündigte den Vertrag am 19. Juli und verfolgte die aufständischen Bauern: Sie wurde ihrerseits von der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim und Innsbruck wegen des Vertrages mit den Bauern angeklagt, kam aber, auch durch die Vermittlung von Johann Fabri, glimpflich davon.

„Neüwe Zeytung“ von der Schlacht bei Pavia

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts kämpften Spanien und Frankreich um die Hegemonie in Italien, im Süden um das Königreich Neapel, im Norden um das Herzogtum Mailand. Der französische König Franz I. (1517-1547) besetzte 1515 Mailand, während der Süden unter spanischer Hoheit stand. Karl V. vertrieb 1521 die Franzosen aus Mailand. 1524 verbündete sich Franz I. mit Papst Clemens VII. und zog mit einem Heer von 26.000 Franzosen, Italienern und eidgenössischen Söldnern nach Italien, um Mailand und Neapel wiederzugewinnen. Nach der Eroberung von Mailand belagerte er die lombardische Stadt Pavia mit ihrer 6.000 Mann starken Besatzung. Karl V. entsandte ein Entsatzheer von 23.000 deutschen Landsknechten und spanischen Soldaten unter dem Befehl von Fernando de Pescara und Georg von Frundsberg.

Die „Neue Zeitung über die Schlacht von Pavia“ schildert den Kampf.⁴⁸ Sie geht auf einen Bericht des kaiserlichen Feldherrn selbst zurück. Am 23. Februar 1525 rückten die kaiserlichen Truppen bis eine welsche Meile (1.8 km) vor die Stadt und bezogen dort ihr Lager. Zwischen

⁴⁷ LAUBE/SEIFFERT (wie Anm. 43), S. 242f.

⁴⁸ Anzeygung der neüwen zeytung wie es in der Schlacht von Pavia ergangen ist uff sant Matthis tag des heiligen Zwoelffbotten ist der xxiiij.tag Februarij. Im jar Tausent Fünffhundert fünffundzweintzig, Johann Wörlin 1525, Staatsbibliothek Berlin, Flugschrift 1525-13.

ihnen und der Stadt lagerte das französische Heer. Am anderen Tag kam es zum Kampf im Park von Mirabello. Den kaiserlichen Truppen gelang der Einbruch in die französischen Linien. Als die Franzosen zurückwichen, *ist Graf niclaus von Salin mitsamt seinen Reisigen dem hoffgesind des Franzosen nachgefolgt. Graf Niclas hat sich so hart des kunigs angenommen, under dem kunig das pferdt derstochen. Da hat sich der kunig vast gewert. Doch ist er, als der hengst under im gefallen, gefangen worden.* Die Franzosen wurden besiegt. Über 8.000 französische, italienische und Schweizer Landsknechte wurden erschlagen. 4.000 Schweizer Söldner wurden gefangen und wieder freigelassen. Mit dem König Franz I. wurden auch über fünfzig Edelleute und Offiziere gefangen genommen, die in dem Bericht namentlich aufgeführt werden.

Karl V. gelang damit ein entscheidender Sieg. Die französischen Truppen wurden fast vollständig aufgerieben. Im Frieden von Madrid vom 14. Januar 1526 zwang Karl V. den gefangenen französischen König Franz I. gegen den Rat seines Großkanzlers Gattinara zum Verzicht auf Oberitalien, auf die Lehnshoheit über Artois und Flandern und zur Rückgabe der Freigrafschaft Burgund. Nach seiner Freilassung widerrief Franz I. das erzwungene Diktat.

„Neüwe Zeytungen“ von den Türkenkriegen

In den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts rüstete sich das osmanische Reich unter dem Sultan Süleyman I. dem Prächtigen (1520-1566) zum Angriff auf das Abendland. Im Jahre 1522 setzte der Sultan zur Eroberung der Insel Rhodos eine Invasionsarmee von 160.000 (?) Mann in Marsch. Die Insel wurde seit 1309 von den Johannitern beherrscht, die damit den Verkehr und Handel im östlichen Mittelmeer kontrollierten.

Johann Wörlin druckte 1522 zunächst einen Sendbrief des Kanzlers von Rhodos „Von dem grausamen unerhörten Krieg des türkischen Kaisers“.49 Die Zuversicht des Kanzlers, dass es der türkische Kaiser seinem Vernehen nach und durch göttliche Gnade nicht geschafft habe, die Stadt zu erobern, wurde allerdings bald zunichtegemacht. Ein halbes Jahr später musste Wörlin die bittere Nachricht vom Fall der Stadt Rhodos bekannt geben.50 In diesem Dokument veröffentlichte er Briefe von Augenzeugen, dem Vizekönig von Cilicien Antoni Maioni, dem französischen Hauptmann Vidal und dem spanischen Kaufmann Gabriel Sarat von der Eroberung von Rhodos. Nachdem die Türken im Juni 1522 auf der Insel gelandet waren, kam es am 24. November zu einem ersten Ansturm auf die Stadt mit rund 5 000 Mann Besatzung. Nach einem großen Regen und unaufhörlichem Beschuss der Stadt aus Handbüchsen forderten die Türken am 4. Dezember in einem Brief an den Hochmeister Philippe de Villiers de l'Isle Adam die Übergabe der Stadt unter der Zusage von sicherem Geleit. Am 20. Dezember kapitulierten die Johanniter, nachdem fast alle Munition der Verteidiger verschossen war, die Häuser, Türme und Gebäude verfallen waren und die Verpflegung vielleicht noch für sechs Monate gereicht hätte. Am 1. Januar 1523, lief der Großmeister auf einem großen Schiff, mit 3 Galeeren und mit allen anderen Schiffen mit Geschützen nach Kreta aus. Der Franzose Vidal berichtete, dass die große Not sie gezwungen habe, die Stadt aufzugeben. Die Türken hätten verkündet, dass die Zurückbleibenden drei Jahre auf der Insel bleiben könnten, von Abgaben und Steuern und vom Kriegsdienst bei den „Gianitzeri“ (Janitscharen) befreit sein sollten. Man habe erfahren, dass die Türken eine beträchtliche Anzahl Volks verloren hätten, durch Schlachten, Krankheit und Sturm. Die Türken würden 200 Galeeren aufrüsten zu einem Angriff auf Rom über Apu-

⁴⁹ Von dem grausamen unerhörten krieg, so der Türkisch Keyser yetzt neulich zu Rhodis gefiert und doch seinem fürnemen nach nicht geschafft hat. Anno Domini XXij. Darbey die goetlich gnad wie dan sollichs durch die Missiue, do der cantzler von Rhodis nachvuolgender weyß geschriben hat gemerckt wird, VD 16 V 2483. Kein Bestand mehr nachweisbar.

⁵⁰ Von der Statt Rhodis, wie die dem grossen Türcken uffgeben ist worden, Johann Wörlin 1523, Universitätsbibliothek Freiburg, G 4944.

lien. Gabriel Sarat berichtete, dass die Türken sich *mit Bocken und Igel* an die Mauer der Stadt herangemacht und die Mauer mit großen Löchern und Gräben unterhauen hätten. Man habe den Türken 35.000 bis 60.000 Dukaten „als Geschenk“, also als Lösegeld übergeben. Die Verteidiger selbst hätten 3.000 Leute verloren, darunter 230 Ordensritter. Die Schrift Wörllins gibt also einen authentischen Augenzeugenbericht von der Eroberung der Insel durch die Türken.

Drei Jahre später kam es auf dem Balkan zu einer weiteren großen Schlacht mit den Türken: 1526 brachen die Türken mit 60.000 bis 70.000 Mann, darunter 12.000 Janitscharen, gegen das Königreich Ungarn auf, das eine Tributzahlung verweigert hatte. König Ludwig II. von Ungarn schlug sein Heerlager mit 28.000 bis 30.000 Mann, meist Bauern, in der Nähe des südungarischen Dorfes Mohács auf. Nach einem Angriff der Ungarn zogen sich die Türkischen Reiter zurück und lockten die Ungarn in einen Hinterhalt, wo sie von der osmanischen Artillerie niedergeschossen wurden. Die fliehenden ungarischen Einheiten wurden in die Sümpfe getrieben und getötet. Über 24.000 ungarische Soldaten starben, darunter auch König Ludwig II. Wörllin druckte 1526 einen Bericht über diesen Feldzug, der mit der Feststellung endete: *Es stect leider um das Hungerland nit wol. Wo die ganze Christenheit nit dartzu thut, so ist zu besorgen, das es Österreich bald auch treffen werd.*⁵¹

Die Schlacht von Mohacs hat weltgeschichtliche Bedeutung: Durch Erbvertrag kam nach dem Tode Königs Ludwigs II. das Königreich Ungarn an das Haus Habsburg und es entstand die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie.

Liedflugschriften

Der in Worms geborene Barbier und Wundarzt Hans Folz (ca. 1438-1513) ließ sich in Nürnberg nieder und wurde Mitglied der Meistersinger, einer zunftmäßigen Vereinigung bürgerlicher Dichter und Sänger. Er gilt als Reformator des Nürnberger Meistersangs. Er erweiterte die bisher zugelassenen Töne der Alten Meister. Von ihm stammen an die hundert Meisterlieder vorwiegend geistlichen Inhalts, die handschriftlich überliefert wurden. Außerdem arrangierte er zwölf Fastnachtsspiele und Reimpaarsprüche, die er zeitweise in seiner eigenen Offizin in Nürnberg (1479-1488) herausgab.⁵² In einer Flugschrift von 1522 druckte Johann Wörllin 1522 einen deftigen Schwank von zwei Eheleuten und von der Beichte zweier Frauen.⁵³ Der Beichtvater einer Gerberin und einer Schuhmacherfrau erlöste beide von ihren Nöten. Es handelt sich um einen reinen Textdruck: Anstelle von Noten wird auf die bekannte Melodie von *schilherß hoffton* verwiesen.

Der Augsburger Webermeister Jörg Preining/Georg Breuning (1440-1504) zog sich zeitweise in eine Einsiedelei zurück und gründete eine mystische Gemeinschaft.⁵⁴ Von ihm stammen „Zwei Sendbriefe von der Liebe Gottes“: Der Mensch müsse in seinem ganzen Tun und Lassen immer Gott vor Augen haben. Gott sei die Liebe selbst und wer darin wohne, der wohne

⁵¹ Ditz büechlin saget von der grausamen und erschrockenlichen handlung und gethaten des Bluthunds der sich nennt ein Türkischen keyser so er und die seinen nach eroberung der Schlacht uff den XXIX tag Augusti nechst- uergangen an unsern mitbrüdern d'Hungerisch Landtschafften gantz unmenschlich triben ahat und noch teglichen thuot, Johann Wörllin 1526, Nationalbibliothek Budapest, App. H.187.

⁵² Vgl. JOHANNES JANOTA: Hans Folz, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Bd. 2, hg. von KURT RUH, Berlin 21980, Sp. 769-793; Die Meisterlieder des Hans Folz aus der Münchner Originalhandschrift und der Weimarer Handschrift Q 566 mit Ergänzungen aus anderen Quellen, hg. von AUGUST L. MAYER (Deutsche Texte des Mittelalters 12), Berlin 1908.

⁵³ Hie findest du zwey schöne lieder. Dis lied seit von zweyen e lütten wie sie mit ein ander lebten biß der man starb. Dis lied seit von zweyen frown wie sie gebichtet han und was die ein einß gerberß wib, die ander ein schuchmacherin und ist in des schilhers hoffton, Johann Wörllin 1522, Nationalbibliothek Wien, * 43.X.63.

⁵⁴ Vgl. FRIEDRICH ROTH: Der Meistersinger Georg Breuning und die religiöse Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. und 16. Jahrhundert, in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 13 (1904), S. 74-93.

in Gott.⁵⁵ Neben einem Ulrichslied, dem Patron von Augsburg gewidmet, ist u.a. bei Johann Wörlin ein „Lied über die Majestät Gottes“ überliefert.⁵⁶

Schließlich veröffentlichte Wörlin ein Streitlied gegen die Reformation von Michael Haug, der darin gegen *die mißbreuch die uns umgeben handt, die mit falsche ler yetzt ufferstandt* wette.⁵⁷

Die Tradition der Liedflugschriften bei Johann Wörlin ist also dürftig, auch wenn noch einige aus den bekannten Gründen dem Untergang anheimgefallen sind. In Freiburg fehlten auch die Anregungen durch Meistersingerschulen wie etwa in Nürnberg, Augsburg, Straßburg oder Colmar. Die Liedflugschriften Wörlins sind deshalb sicher Zufallsprodukte und Auftragsarbeiten. Sie lassen sich deshalb auch schwer als repräsentative Beispiele für die zeitgenössische Liedpublizistik heranziehen, also für das geistliche Lied, das weltliche Lied oder das historische Ereignislied.

Die Liedflugschriften in der Form von mehrblättrigen Heften Wörlins sind reine Nachdrucke von Texten ohne Noten und ohne Illustrationen für die Hand des Sängers, ganz im Gegensatz zu den einblättrigen Liedflugblättern der Zeit. Diese ein- oder doppelseitig bedruckten „fliegenden“, also losen Blätter dienten der Propaganda des Autors selbst für sein Lied, Gedicht oder seine Idee und waren deshalb attraktiv mit wertvollen Holzschnitten aufgemacht wie z.B. die Meisterwerke des Sebastian Brant aus Straßburg oder des Jörg Wickram aus Colmar.⁵⁸

Gesundheitsratgeber

1523 erschien bei Wörlin die kleine Schrift eines Gesundheitsratgebers für jedermann (Abb. 6).⁵⁹ Diese deutsche Ausgabe eines sogenannten „Regimen Sanitatis“ enthält Ratschläge der antiken und mittelalterlichen Ärzte Hippokrates, Avenenna, Almansor für eine natürliche, gesunde Lebensweise. Den vier Jahreszeiten werden die vier Menschentypen und die vier Elemente gegenübergestellt: Für den Frühling der Sanguiniker mit der Luft; für den Sommer der Choliker mit dem Feuer; für den Herbst der Melancholiker mit der Erde und für den Winter der Phlegmatiker mit dem Wasser. Entsprechend gibt es für die 12 Monate des Jahres Vorschläge und Verbote zum Aderlassen, Baden, Essen und Trinken und Kräuterempfehlungen. Es folgen Verhaltensvorschriften für den Tagesverlauf für Baden, Schlafen und Spaziergehen und diätetische Empfehlungen wie Hühnerfleisch und Lammbraten, Rindfleisch, Käse und Obst, Getränkevorschlage: Wein, Saure Getranke, Ziegenmilch und Kruter- und Gewurzempfehlungen wie Wermut, Bibernell, Fenchel, Muskat und Pfeffer. Die Schrift enthalt einen Titelholzschnitt mit einem gelehrten Arzt und einem Ratsuchenden, der vermutlich in der Werkstatt des Straßburger Meisters Hans Weiditz entstand.⁶⁰

Im gleichen Jahr erschien auch ein Ratgeber für Schwangere, der falschlicherweise dem Arzt Ortolf von Würzburg (vor 1339) zugeschrieben wurde.⁶¹ In dem geburtshilflichen Traktat des

⁵⁵ Zwen Sendbriefe von der Liebe gottes durch georgen Preining vor Jaren weber zu Augspurg geschriben, Markus Ramminger, Augsburg 1526.

⁵⁶ Ain hüpschs Lied von Göttlicher Maiestat. Und singt mans wie Maria zart, VD 16 B 7401. Kein Bestand mehr nachweisbar.

⁵⁷ Briederlich zu ermanen alle Christenliche hertzen, dieweyl Gotslestrung, trutzliche verachtung der waren muoter gottes Marie ... singt mans wie der Reyter orden, VD 16 H 784. Kein Bestand mehr nachweisbar.

⁵⁸ Vgl. ROLF WILHELM BREDNICH: Die Liedpublizistik im Flugblatt des 15. bis 17. Jahrhunderts, Bd. 1: Abhandlungen, Baden-Baden 1974; PAUL ROTH: Die Neuen Zeitungen in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert, Leipzig 1914.

⁵⁹ Dis biechlin saget, wie sich ein yegklich mensch halten sol, Johann Wörlin 1523, Staatsbibliothek Berlin, Li 389; außerdem Faksimileausgabe mit einem Beiheft hg. von JULIUS ARNDT, Stuttgart 1965.

⁶⁰ ARNDT (wie Anm. 59), Beiheft, S. 7.

⁶¹ Dises biechlin saget wie sich die schwangeren Frawen halten sollen, vor der geburt, in der geburt und nach der geburt, Johann Wörlin 1525, VD 16 O 972. Kein Bestand mehr nachweisbar.

Dis biechlin saget

zvie sich ein yegklich mensch halten sol durch das ganz jar mit essen/trincken/schlaffen/wachen vnuud baden. Als das beschreyben Auicenna/Galienus/Almansor vnd ander natürlich meyster etc. Dar nutzlich ist menschen zu wissen / Dardurch er langwerende gesunderheit mag erlangen/vn vor krankheit behüt werden.



Abb. 6 „Dis biechlin saget, wie sich ein yegklich mensch halten sol“, Johann Wörlin 1523. Ein „Regimen Sanitatis“, ein mittelalterlicher populärer Gesundheitsratgeber mit Hinweisen für ein gesundheitsbewusstes Verhalten und eine angemessene Ernährungsweise. Der Holzschnitt wird dem Straßburger Künstler Hans Weiditz zugesprochen (aus: ARNDT [wie Anm. 59]).

16. Jahrhunderts wird eine Anleitung für die Hebamme bei der Geburt und Verhaltensmaßnahmen für die Frau vor, bei und nach der Geburt sowie Hinweise für die Behandlung von Frauenkrankheiten gegeben.

Vermischte Nachrichten

Im Jahr 1522 druckte Johann Wörlin ein Urteil Erzherzog Ferdinands gegen die Regierung der Landschaft in Österreich.⁶² Der Adel unter der Enns in Niederösterreich und die Stadt Wien hatten sich nach dem Tod Kaiser Maximilians gegen dessen Verwaltungsreform und Abgabendruck verbündet. Es wurde ihnen vorgeworfen: *Und in sunderheit hab inen sament und sonder nit gezymt sich gegen vorgeanntem weyland k.M. verlassenen Regiment wider oberriert Libel/Confirmation und Testament in uffrüir zu begeben und uffzuwerffen, die gemeynden darwider zuerwcken, sunder sammlung zu machen, sie der Landsordnung zu enttsetzen neüwe landsordnung uffzurichten.* Nach dem Urteil des Gerichts wegen Aufruhrs wurde verfügt *die nachfolgenden herrn vom Adel und Burgern von Wien fengklich annemen lassen und in die Burg fieren.* Die Hauptträdelsführer werden *herab von der brucken uff den platz gefiert unnd vom ersten herr Michel von Eytzinger und nachvolgend herr Hans von Bucham ungebunden enthauptet.* Mit diesem Urteil setzte sich der Bruder Kaiser Karls V. und Enkel Kaiser Maximilians I., Ferdinand I. (1504-1564), der seit 1521 Erzherzog von Österreich und damit Herrscher der deutschen Habsburgerterritorien einschließlich Vorderösterreichs geworden war, gegen die Fronde in den Erblanden durch.

⁶² Des durchleuchtigen Hochgebornen Ertzhertzog Ferdinanden urteyl zwischen dem Regiment und der Landschaft in Osterreich so wider dasselb Regiment gestanden sind, Johann Wörlin 1522, Staatsbibliothek Berlin, Flugschr. 1522-10A.

Im gleichen Jahr erschien bei Johann Wörlin 1522 eine Flugschrift über die angeblich 1462 gemachten Prophezeiungen eines Karmelitermönches aus Prag:⁶³ *O man wirt zelen Viervierzehnen hundert jar, darnach in kurzen jaren so wirt kommen ein wind, der wird mache betrüben ... Die starken porten werden geoffnet so streng, das ein yeder christen sol fürchten gott ... Man wirt sehen manig tausend fliehen und deren werden vil erstochen Christen leüt, in vil landen ... Es werden grossen schaden nehmen die da sitzen an dem höchsten und messen das tuch nach irer elen.* Die Prophezeiung richtete sich gegen die welsche Welt, d.h. gegen Florenz. Mancher meine, es gehe ihn nichts an, *aber im wirt vergeen seine röte und sein lazur farb banner wirt undertruckten der greyff mit grossem neyd das geschlecht von den getreüwn graven und die Fürsten von dem genist des Adlers... Auch wirt man groß volk sehen können uff dem Land und mit schiffen gen Venedig von Lamparten bis an das gebürg ... Den ungläubigen Juden, ketzern und heiden wird er zerbrechen thürn und muren mit grosser gwalt ... Der selbig keyser mit seinen helffern und nachvolgern wird ein grosse ufflauf mache zu Rom wid die sein gerechtigkeit haben verschlafen.* Dieses zusammenphantasierte Machwerk ungeklärter Provenienz traf offensichtlich den Nerv eines abergläubigen Publikums, in dem die Rache Gottes an den Missständen der Zeit angekündigt wurde.

In der anonymen Schrift informierte sich der Sultan bei einem Mamelucken, also einem abgefallenen Christen, *wie in kurz zu erschienen jaren ein Prophet in Teütschlanden uffgestanden sey, der durch höhe seine kunst und vernunft der Christlichen Kirchen grossen abbruch zufügt habe.* Der Sultan erhielt den Bescheid: *Anfengklich har er vil guts dinge von den Christen geschriben und dardurch ein grossen rum erlangt ... Item durch sein und seiner Discipel [=Schüler] ler und underweysung hat er vil götlichen Dienstes, es sei mit meßhalte, kirchen bauen, jarzeitstiften, fürbitt der selen, gnad und ablaß und der heiligen (besunders der mutter Christi) lob und eer trefflichen abgeschnitten.* Die Schrift gehört zu den polemischen Pamphleten gegen Luther in der Reformationszeit.⁶⁴

Johann Wörlin als Vorläufer der Freiburger Zeitungsdrucker

Mit seinen Flugschriften und „Neüwen Zeytungen“ übermittelte Johann Wörlin seinen Lesern aktuelle Nachrichten aus aller Welt und war damit ein Vorläufer der Freiburger Zeitungsverleger. Noch waren diese Nachrichten ungeordnet und von unterschiedlicher Provenienz und Qualität. Sie stammten, wie oben ersichtlich ist, aus Mitteilungen von Privatpersonen wie von Johannes Fabri über den Regensburger Konvent und über die Züricher Disputation, aus Berichten von Georg von Frundsberg bzw. seinem Feldschreiber über die Schlacht von Pavia, von amtlichen oder halbamtlichen Stellen wie z.B. von der Stadt Freiburg die Missive an die Stadt Bern, von Berichten aus dem nahe gelegenen Großpriorat der Johanniter in Heitersheim von seinem Autor Jakob Mennel über die Eroberung von Rhodos, aus Nachdrucken von anderen Offizinen wie die Schrift von Rhegius oder als Auftragsarbeit wie die Lieddrucke. Sie waren noch unredigiert, unkommentiert und unregelmäßig, d.h. es fehlte ihnen eine periodische Erscheinungsweise.

Das neuartige Medium Flugschrift erforderte auch eine Form des Vertriebs an den Käufer. Der bisherige Verkauf über die stationären Buchführer und den halbjährlich stattfindenden Messevertrieb für den akademischen Käufer und den institutionellen Verkauf an Klöster und Universitäten erreichte die neuen Leserschichten nur unzureichend und war für eine schnelle Nachrichtenübermittlung ungeeignet. Der Vertrieb erfolgte durch Krämer auf Märkten, Jahr-

⁶³ Diese prophecy ist funden worden in Osterreich uff einem Schloß das heißt Altenburg, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, A: 188 Quod. (35).

⁶⁴ Wie der türkisch Keyser und ein verleugener Christ von des Luthers wegen einander geschriben haben, Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, H: Yv 2643.8° Helmst.

märkten und Kirchweihen sowie durch Hausierer. Wörlin konnte seine Druckerei nur fünf Jahre unterhalten. Über die Gründe dafür kann lediglich spekuliert werden. Gesundheitliche und wirtschaftliche Probleme sind vorstellbar, aber auch politischer Druck, da er Schriften eines evangelischen Autors wie Urban Rieger veröffentlichte, könnte ihn zur Aufgabe gezwungen haben. Sein Nachfolger wurde Johannes Faber Emmeus aus Jülich, der vorher in Basel seine Offizin hatte.⁶⁵

Die Wirkung Johann Wörlins

Wenn auch die überlieferten Schriften aus der Produktion Johann Wörlins mit 32 meist kleinformatigen Titeln überschaubar ist und die Dauer seiner Tätigkeit auf fünf Jahre beschränkt war, so ist doch seine Wirkung für die Stadt Freiburg und für das Bistum Konstanz nicht zu unterschätzen. Es gelang ihm, nach 20 Jahren wieder eine Offizin in Freiburg zu etablieren. Er druckte die Fürstenchronik der Habsburger, die Zusammenfassung des Lebenswerkes des Humanisten Jakob Mennel. Als eine der wenigen altkirchlichen Druckereien in der Diözese Konstanz bot er dem Bistum die Möglichkeit der publizistischen Verteidigung des Glaubens gegenüber Zwingli und den Schweizer Reformatoren, indem er die Werke Hugo von Hohenlandens, Johannes Fabris und Joachims vom Grützt veröffentlichte. Die Reformation Zwinglis in Zürich selbst konnte damit nicht aufgehalten werden. Mit der Badener Disputation 1526 gelang es aber, zumindest acht der Urkantone dem alten Glauben zu erhalten.

Der Druck von Flugschriften zu Beginn des 16. Jahrhunderts dokumentiert einen Wandel des Buchdrucks gegenüber der Inkunabelzeit des 15. Jahrhunderts. Nicht mehr die gelehrten, großformatigen, gebundenen „Folianten“ in Folio oder Quart, die zur Speicherung und Vermittlung eines gesicherten Wissens dienen, beherrschen den Buchmarkt, sondern die kleinformatigen, ungebundenen Schriften, die der Übermittlung von aktuellen Nachrichten und der Verbreitung der Propaganda von neuen gesellschaftlichen Ideen oder deren Bekämpfung dienen. Entsprechend erweitert sich auch die Leserschaft des Buches: Nicht mehr allein der gelehrte, literarisch gebildete Akademiker, sondern auch der interessierte, des Lesens kundige Bürger bestimmt die Zukunft des Buchmarktes.

⁶⁵ ROTH (wie Anm. 58), S. 73.